

INFORMATION für Wahlphysiotherapeuten/innen

Salzburg, April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Salzburger Gebietskrankenkasse möchte mit diesem Informationsschreiben auf eine **Neuregelung für einen Anspruch auf Kostenerstattung** aufmerksam machen, welche **ab 01.05.2016** umgesetzt wird.

Voraussetzung zur Invertragnahme eines/r Physiotherapeuten/in bei der Salzburger Gebietskrankenkasse ist eine **ausreichende Erfahrung in der Krankenbehandlung**. Diese ausreichende Erfahrung kann durch folgende **Nachweise** erbracht werden:

- mindestens **1-jährige** eigenverantwortliche Tätigkeit in einem **Dienstverhältnis** zu einer **Krankenanstalt** ODER
- mindestens **1-jährige** eigenverantwortliche Tätigkeit im **Dienstverhältnis** zu einer sonst **unter ärztlicher Leitung bzw. ärztlicher Aufsicht stehenden Einrichtung**, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen dient (zB Ambulatorium für Physiotherapie, Rehabilitationseinrichtung, Kurzentrum) ODER
- mindestens **1-jährige** eigenverantwortliche Tätigkeit im **Dienstverhältnis** zu einem/r **freiberuflich tätigen Arzt/Ärztin**.

Die mindestens 1-jährige Tätigkeit hat unter der Annahme einer Vollzeitstelle zu erfolgen. Bei geringerer Wochenstundenanzahl verlängert sich der Zeitraum entsprechend (zB ein Dienstverhältnis im Ausmaß von 20 Wochenstunden erfordert eine mind. 2-jährige Berufserfahrung im Dienstverhältnis).

Gemäß der Krankenordnung der Salzburger Gebietskrankenkasse sind bei der Kostenerstattung die für den vertraglichen Bereich geltenden Verrechnungsbeschränkungen gleichermaßen anzuwenden. D.h., dass das Erfordernis der Berufserfahrung in einem Dienstverhältnis auch für den Bereich der Wahlbehandler anzuwenden ist.

Ab 01.05.2016 gilt daher Folgendes:

- Im Rahmen der Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge wird eine Prüfung stattfinden, ob die Voraussetzung der oben beschriebenen Berufserfahrung durch den/die Therapeuten/in, bei welchem/r die Leistung in Anspruch genommen wurde, erfüllt ist. Die Voraussetzung wird durch Vorlage von Dienstbestätigungen/-zeugnissen nachzuweisen sein.
- Dies hat Geltung für alle Kostenerstattungsansuchen hinsichtlich **Therapien, die nach dem 30.04.2016 begonnen werden**.

- Sollten die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung mangels ausreichender Berufserfahrung im Angestelltenverhältnis nicht erfüllt sein, ersuchen wir die Therapeuten/Innen, die Patienten/Innen vor Beginn der Behandlung auf die fehlende Kostenerstattungsmöglichkeit hinzuweisen.
- Die **berufliche Tätigkeit im Dienstverhältnis zu einem/r anderen Physiotherapeuten/in erfüllt die Voraussetzung nicht**. Ebenso werden jene **Praktikumszeiten nicht angerechnet**, welche **während der Ausbildung** zum/r Physiotherapeuten/in absolviert wurden.
- Hinsichtlich Therapeuten/Innen, für deren Leistungen bereits bis zum 30.04.2016 eine Kostenerstattung durch die Salzburger Gebietskrankenkasse geleistet wurde und die sohin in die Wahlbehandlerliste bei der Salzburger Gebietskrankenkasse eingetragen sind, wird keine Prüfung der Berufserfahrung erfolgen und ist daher weiterhin eine Kostenerstattung möglich.

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

Physiotherapeuten/Innen haben die Möglichkeit, Masseur/Innen oder andere Physiotherapeuten/Innen anzustellen.

Eine **Kostenerstattung** erfolgt jedoch **ausschließlich für Leistungen**, welche vom/von der **anstellenden Physiotherapeuten/in persönlich** erbracht wurden; d.h. die Leistungen des/r angestellten Masseurs/in bzw. des/r angestellten Physiotherapeuten/in sind ausschließlich Privatleistungen, für welche kein Anspruch auf Kostenerstattung besteht. Die Patienten/Innen sind entsprechend darauf hinzuweisen.

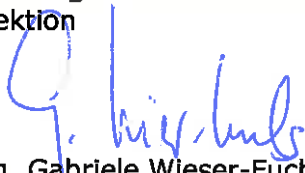
Für Rückfragen stehen wir gerne unter folgendem Kontakt zur Verfügung:
Horst Glanzer, Abteilungsleiter, 0662 – 8889/1701, horst.glanzer@sgkk.at
Mag. Elisabeth Schantl, 0662 – 8889/1711, elisabeth.schantl@sgkk.at

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Salzburger Gebietskrankenkasse

Direktion



Mag. Gabriele Wieser-Fuchs
Bereichsdirektorin